

Ablauf

Die Gemeinde und/oder ihre zuweisenden Stellen erkennen den Bedarf an aufsuchenden Angeboten. Die Koordinationsstelle «Frühe Förderung» steht dabei beratend zur Seite und wird eine Finanzierungsabklärung in die Wege leiten. Nach Kostengutsprache durch die Gemeinde können Familien in das jeweilige Angebot zugewiesen werden.

Entscheidet eine Gemeinde, das Programm «Spiel mit mir» selbstständig durchzuführen, erhält sie alle benötigten Unterlagen sowie einen Leitfaden zur Umsetzung des Programms.

Die Angebotsleitung steht für die Einführung beratend zur Seite. «Spiel mit mir»-Programmschulungen werden von der Angebotsleitung kostenfrei angeboten.

Weitere Informationen

Auf der Webseite www.fruehe-foerderung.ch finden Sie weitere Informationen.

Kontakt

Perspektive Thurgau
Koordinationsstelle Frühe Förderung
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 02 02 (Zentrale)
info@fruehe-foerderung.ch

Damit sind Sie gut beraten



Wir haben viel
gelernt und sind
dankbar für die
Unterstützung.



Endlich gibt's für
uns als Familie
diese Momente wie-
der.

Frühe Förderung – Informationen für Gemeinden
Aufsuchende Angebote für leicht- und
mittelstarkbelastete Familien im Kanton Thurgau

Was heisst «Frühe Förderung»?

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes von entscheidender Bedeutung. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Ein anregungsreiches und verlässliches Umfeld unterstützt es in der altersgerechten Entwicklung. Dafür sind in erster Linie die Eltern als wichtigste Bezugspersonen verantwortlich. Doch nicht allen Eltern ist es möglich, ihrem Kind die notwendi-

gen Entwicklungsbedingungen zu bieten. Verschiedene Angebote in der Frühen Förderung unterstützen (werden- de) Eltern darin, ihren Kindern ein Lebensumfeld zu schaf- fen, in dem sie sich kindgerecht entwickeln können. Damit leisten sie einen Beitrag zur Gesundheit, zur Integration, zur Armutsbekämpfung und zum späteren Schulerfolg.

«Frühe Förderung» im Kanton Thurgau

Die Thurgauer Kantonsverfassung (§ 62 Kantonsverfas- sung; KV, RB 101) hält fest, dass der Staat das Wohlerge- hen der Familie fördert. Die Familie – deren Schutz und Förderung – wird als tragendes gesellschaftliches Element der Gesellschaft anerkannt (vgl. Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung N 3 zu § 62 Kantonsverfassung).

Gemäss Konzept «Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020-2024» sind die Eltern verantwortlich und folglich auch zuständig für Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Auf kantonaler Ebene und bei vielen Gemeinden wird aber der Handlungsbedarf im Bereich der Frühen Förderung er- kannt und die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen subsidiär unterstützt.

Das Konzept kann auf der Webseite der **Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)** herunter- geladen werden.

www.kjf.tg.ch

Angebote der Perspektive Thurgau

Die Perspektive Thurgau bietet im Bereich Frühe För- derung die aufsuchenden Angebote «Spiel mit mir» und «Starke Familien – Starke Kinder» an. Diese richten sich an Familien mit leichtem oder mittlerem Unterstützungsbe- darf, was gemäss Ampelsystem «Guter Start ins Kinder- leben» dem gelben beziehungsweise orangen Bereich entspricht.



Warum aufsuchende Angebote?

Die Angebote finden dort statt, wo das Kind und seine Eltern einen grossen Teil der Zeit verbringen. Das eigene Zuhause ist ein wichtiger und vertrauter Ort, wo gesunde Verhaltensweisen eingeübt werden können. Eltern werden unterstützt, die eigenen Handlungen zu beleuchten und im Alltag Veränderung zu schaffen. Sie werden angeleitet, das Kind bei Routinetätigkeiten einzubeziehen, um so beiden einen gelingenden Alltag zu ermöglichen.

Die Vorteile für Ihre Gemeinde

- Bei der Entwicklung unserer Angebote wurden die Bedürfnisse des Gemeindezweckverbandes und das Wissen unserer Fachorganisation vereint.
- Wir bieten:
- ein Thurgauer Angebot
 - die Nähe zu den Bedürfnissen der Gemeinden
 - eine gute Vernetzung mit den Angeboten im Kanton Thurgau
 - qualifizierte Mitarbeitende
 - einen angemessenen Preis (Anschubfinanzierung durch die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen möglich)

Unsere Angebote im Überblick

Kein Unter- stützungs- bedarf

Interventionsbedarf

Kinder- schutz

«Spiel mit mir»

«Starke Familien - Starke Kinder»

	«Spiel mit mir»	«Starke Familien – Starke Kinder»
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von zwei Jahren, bis Kindergarten Eintritt, mit leichtem Unterstützungsbedarf. Familien, die erhöhten Bedarf an alters- und entwicklungsgerechter Förderung für ihr Kind zeigen, weitgehend isoliert leben, wenig oder kaum deutsch sprechen und nicht in soziale Netzwerke/Angebote eingebunden sind.	Familien mit Kindern von Geburt (Schwangerschaft) bis zum zweiten Geburtstag, mit mittlerem Unterstützungsbedarf und individuellen Herausforderungen. Familien, welche auf Grund sozioökonomischen, physischen und/oder psychischen Herausforderungen ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern bedingt nachkommen können oder diese vernachlässigen.
Koordination	Koordinationsstelle «Frühe Förderung» der Perspektive Thurgau	
Aufbau	13 Hausbesuche, 14-täglich, 60 Minuten sowie drei Gruppenangebote à 90 Minuten	52 Hausbesuche, 14-täglich, 60 Minuten, während zwei Jahren
Durchführung	Geschulte Laiinnen und Laien	Fachpersonen der Mütter- und Väterberatung
Zuweisende	Mütter- und Väterberatung, Kindergartenlehrpersonen, Spielgruppenleitende, Kinderärztinnen und -ärzte	Fachpersonen und -organisationen, Soziale Dienste, Berufsbeistandschaft, KESB (Schulbehörden)
Kosten	CHF 1'550.00 pro Umsetzung durch die Perspektive Thurgau. «Spiel mit mir» kann auch von der Gemeinde selbst umgesetzt werden (siehe weitere Informationen auf der Rückseite).	CHF 6'000.00 pro Jahr
Finanzierung	Finanziert werden die Einsätze durch die Gemeinde.	